

fehrenden Verleger produktiver erwiesen als im Vorjahr. Der Buchversand erreichte nämlich als Frachtgut 4,4 gegen 4,1 Millionen kg, als Gilt 284 520 gegen 197 470 kg; zusammen 4,7 gegen 4,3 Millionen kg. Hier von entfallen auf den Versand nach Leipzig 3,8 gegen (1897) 3,5 Millionen kg, nach Wien 506 690 gegen 498 630 kg, nach der Schweiz 271 590 gegen 240 710 kg, nach Elsaß-Lothringen 109 640 gegen 63 570 kg. Die Ausfuhr nach der Schweiz ist seit 1895 in stetiger Zunahme begriffen; sie ist von 217 000 kg im Jahr 1896 auf 271 000 kg, das ist um 20%, gestiegen. Auch der Absatz nach Österreich hat sich seit 1896 um 29 000 kg gehoben, bleibt aber hinter 1895 noch um 14 000 kg zurück. Der Versand nach den Reichslanden war von 1895 bis 1897 um 22 500 kg = 25% gesunken, hat aber nunmehr die Ziffer von 1895 wieder überholt, ähnlich dem Versand nach Leipzig, der 1897 gegen 1896 um 100 000 kg abgenommen hatte, 1898 aber die Ziffer von 1895 um 200 kg übertrifft.

»Leider ist eine der ältesten und angesehensten Verlags-handlungen, die Firma Schmidt & Spring, infolge Verkaufs von Süden nach Norden abgeschwenkt, ohne daß anderweitiger Ersatz in unseren Bannkreis gekommen wäre.

Was die allgemeine Geschäftslage betrifft, so dürfte sie als eine gegen die Vorjahre nicht verschlechterte, aber immerhin als eine solche zu bezeichnen sein, die in manchen Beziehungen zu wünschen übrig lässt und in einzelnen sogar gefährdrohende Erscheinungen aufweist.

»Vom Sortimentsbuchhandel wurde die Einwirkung der Antiquariate, namentlich auf das Weihnachtsgeschäft, bezw. auf den Verkauf der Geschenk- und Jugendschriften-Litteratur unangenehm empfunden, und auch die Warenhäuser beginnen sich überall störend bemerkbar zu machen, so daß die Umsatzsteigerung, die immerhin konstatiert werden kann, dem regelmäßigen Sortimentsbuchhandel nur zum Teil zu gute kam. Als Ereignis für das Sortiment darf das Erscheinen von »Bismarcks Erinnerungen« gelten, das in mancher sonst wenig litterarisch fühlenden Brust ein Bedürfnis zum Lesen und kaufen erweckte. Aehnlich wirkte auch und wirkt noch die tief in die öffentlichen und persönlichen Interessen eingreifende Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches mit ihrer reichen und Tausenden unentbehrlichen Litteratur. Uebrigens scheint sich auch das Interesse für wissenschaftliche und besonders für Kunst- und kunstgewerbliche Litteratur gehoben zu haben, und die Verleger solcher und auch mancher sogenannter schönwissenschaftlicher Werke werden sich nicht über schlechtes Geschäft zu beklagen haben.

»Dem Verlag illustrierter Zeitschriften, der in Stuttgart eine fast historische Rolle spielt, ist es zwar gelungen, der vom Norden gekommenen scharfen Konkurrenz die Wage zu halten, aber bedauerlicherweise auf Kosten der Erträge, die bis auf die äußerste Grenze des Bestehenskönnens geschmälert sind. Wird einerseits die Aufnahmefähigkeit des Publikums alljährlich geringer, so muß der Verleger anderseits die vermehrten Schwierigkeiten durch erhöhten Rabatt an die Sortimenter ausgleichen und dazu noch den stetig wachsenden Ansprüchen an die Ausstattung durch Kunstbeilagen, farbige Illustrationen u. s. w. gerecht werden. Dem Vernehmen nach soll auch der früher zur besseren Fruchtifizierung derartiger Verlagsunternehmungen wesentlich dienende Klischeeverkauf erheblich zurückgegangen sein — eine natürliche Folge der Verbilligung der Originale durch die neuen Reproduktionsverfahren.

»Verlag und Sortiment franken an dem Grundübel der heutigen Produktion, an der allzu großen Konkurrenz; außerdem hatte der erstere direkt und indirekt unter einer

ungewöhnlich großen Zahl von Konkursen zu leiden, die im Laufe des Geschäftsjahres eintraten.

»Das Kommissionsgeschäft vermag im allgemeinen unter den durch die postalischen Erleichterungen geschaffenen Verkehrsverhältnissen seine frühere Bedeutung nur schwer aufrecht zu erhalten; sollte der geplante Postcheckverkehr eingeführt werden, so ist eine nicht unerhebliche Abbrödigung dieses Geschäftszweiges zu befürchten. Im besonderen weist übrigens der Kommissionsplatz Stuttgart im erfreulichen Gegenjag zu den meisten anderen (außer Leipzig) einen ganz hübschen Fortschritt auf. Es waren nach dem Status vom 1. März vertreten außer den Stuttgarter Firmen:

Reine Sortimente	509	gegen	489	im Vorjahr
Reine Verleger	80	"	77	"
Gemischte Geschäfte	20	"	20	"
Auslieferungsstellen aus-				
wärtiger Verleger	46	"	42	"

Also im ganzen 655 gegen 628 im Vorjahr und gegen 601 im Jahre 1897, gegen 575 im Jahre 1896, seither also 80 Geschäfte oder fast 14% mehr.

»Man sieht, daß die bedeutenden Vorteile, die eine Vertretung in Stuttgart bietet, in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet.

»Zum Schlusse, meine Herren, habe ich Ihnen noch freundnachbarliche Grüße zu überbringen: Der uns räumlich und nach Gesinnung nahestehende »Schweizerische Buchhändlerverein« hat in den ersten Tagen dieses Monats zu Zürich die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens begangen und unserem Verein die besondere Aufmerksamkeit erwiesen, die Teilnahme an der Feier durch zwei Delegierte zu erbitten. Ihr Vorstand glaubte in Ihrem Sinne zu handeln, wenn er dieser Einladung Folge gab, und betraute Herrn Kollegen E. Köppel-St. Gallen und den Berichterstatter mit der ebenso ehrenvollen wie angenehmen Aufgabe der Vertretung unseres Vereins. Die Glückwünsche, die wir in Ihrem Namen den Schweizer Kollegen aussprachen, fanden dort freudigen und dankbaren Widerhall, und das in jeder Beziehung vortrefflich angelegte, schöne Fest verließ in weihenvoller Stimmung und war für Ihre beiden Vertreter eine Quelle unvergesslicher Freude. —

Herr W. Effenberger-Stuttgart trägt den mit einem Bestand von 4892 № 29 ab schließenden Jahreskassenbericht vor, der nach Prüfung durch die Herren Carl Geß-Konstanz und Wilhelm Bach-Stuttgart genehmigt wird.

Die Wahl eines Vorstandsmitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds an Stelle der ausscheidenden Herren Carl Schöpping jun.-München und Wilhelm Effenberger-Stuttgart auf drei Jahre fällt auf Herrn Schöpping (Wiederwahl) und Herrn Ernst Mohrmann-Stuttgart, nachdem Herr Effenberger erklärt hatte, eine etwaige Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können.

Als Punkt 3 der Tagesordnung war bezeichnet:

Antrag des Vorstandes, die Generalversammlung wolle ihn ermächtigen, den Verein gemäß den Bestimmungen des künftigen Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs »eintragen« zu lassen und diejenigen formellen Änderungen in den Statuten vorzunehmen, welche nach Anordnung der Aufsichtsbehörden hierzu erforderlich sind.

Der Vorsitzende begründet den Antrag wie folgt:

»Meine Herren! Nachdem die Rechte einer juristischen Persönlichkeit gemäß den Bestimmungen des neu einzuführenden Bürgerlichen Gesetzbuchs von den Vereinen, die Vermögen besitzen und als Personen aufzutreten wünschen, in Zukunft mehr oder weniger allgemein erstrebt werden werden und die ganze Formalität zur Erlangung, bezw. weiteren Ausübung dieser